

9. Mai 2012

ERZ C

0 6 9 5 **Pädagogische Hochschule Bern (PH Bern);
Abgeltung an die Universität Bern für die Leistungen in den erziehungs-
und sozialwissenschaftlichen Teilstudien der Studierenden der PH Bern für
das Jahr 2012
Einjähriger Verpflichtungskredit; interne Verrechnung**

1. Gegenstand

Abgeltung der PH Bern an die Universität Bern für die erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Teilstudien, welche die Studierenden der PH Bern an der Universität Bern absolvieren. Die Abgeltung richtet sich nach den Ansätzen gemäss Vertrag vom 25. März / 22. Mai 2008 über Leistungen zwischen der Pädagogischen Hochschule Bern und der Universität Bern betreffend erziehungs- und sozialwissenschaftliche Teilstudien der Studierenden der PH Bern am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Bern.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 8. September 2004 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG; BSG 436.91): Art. 1 Abs. 4 Bst. a, Art. 5 Abs. 1, Art. 6 Abs. 1 Bst. a, Art. 7, Art. 37 Abs. 1 Bst. s, Art. 50 Abs. 1.
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0): Art. 43, Art. 47, Art. 48 Abs. 1 Bst. a und c, Art. 50 Abs. 2.
- Verordnung vom 13. April 2005 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHV; BSG 436.911): Art. 3.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1): Art. 20, Art. 139, Art. 146.
- Vertrag vom 25. März/22. Mai 2008 über Leistungen zwischen der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern) und der Universität Bern betreffend erziehungs- und sozialwissenschaftliche Teilstudien der Studierenden der PH Bern am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Bern (genehmigt durch die Erziehungsdirektion am 10. Juni 2008).

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Wiederkehrende Ausgabe (Art. 47 FLG und Art. 146 FLV). Es handelt sich um eine delegierte Ausgabe gemäss Art. 50 Abs. 1 PHG in der abschliessenden Kompetenz des Regierungsrats.

4. Massgebende Kreditsumme

CHF 1'369'726.--



**5. Kreditart / Konto /
Produktgruppe /
Rechnungsjahr**

Der einjährige Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 2 FLG geht zulasten des Kontos 369100 (Beiträge an Institutionen und Organisationen mit Betriebsbeitrags- und Defizitbeitragscharakter) der Produktgruppe 08.10.9200 Lehrerinnen- und Lehrerbildung der Erziehungsdirektion für das Jahr 2012.

Der Kredit ist im Voranschlag 2012 enthalten.

An die Erziehungsdirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'S' followed by a large, looped 'Z'.